



11. Änderung zur Parkgebührenordnung im Gebiet der Stadt Monschau

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	19.11.2019	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	26.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau beschließt die als Anlage beigefügte 11. Änderung der Parkgebührenordnung im Gebiet der Stadt Monschau.

Sachverhalt

Neben dem Erwerb einer Parkvignette zur Nutzung der gebührenpflichtigen Stellplätze im Stadtgebiet Monschau besteht für Bewohner des Altstadtkerns zusätzlich die Möglichkeit, auf Antrag einen Bewohnerparkausweis durch die Verkehrsbehörde der Städteregion Aachen zu erhalten, der zusätzlich zum Parken auf besonders ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen innerhalb der Altstadt berechtigt. Die dafür zu entrichtende Gebühr von 30 € für 12 Monate wird in der Verwaltungspraxis beim Erwerb einer städtischen Parkvignette zur Vermeidung einer doppelten Belastung in Abzug gebracht.

In der Parkgebührenordnung der Stadt Monschau findet sich bislang keine Regelung zur Berücksichtigung eines Bewohnerparkausweises beim Kauf einer Parkvignette. Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, unter § 2 Nr. 1 der Gebührenordnung den folgenden Satz zu ergänzen:

"Für Anwohner der Altstadt mit einem Bewohnerparkausweis der Städteregion Aachen reduziert sich die Jahrespauschale für eine Vignette je Kalendervierteljahr um 7,50 €."

Darüber hinaus ist die Präambel nach dem Ersatz der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes durch die Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung und nach Wegfall des § 38 b Ordnungsbehördengesetz NRW (ersetzt durch § 38) an die geänderte Rechtslage anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Änderungen gegenüber den für die Haushaltsplanung berücksichtigten Einnahmen aus dem Verkauf städtischer Parkvignetten ergeben sich nicht.

Anlage/n

1 11. Änderung zur Parkgebührenordnung im Stadtgebiet Monschau
(öffentlich)

**11. Änderung der Parkgebührenordnung
im Gebiet der Stadt Monschau
vom 12.12.1995**

§ 1

In der Präambel wird die Rechtsgrundlage

§ 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes

ersetzt durch

§ 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung (GV NRW Nr. 21/2016 S. 515) vom 05.07.2016

sowie

§ 38 b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

ersetzt durch

§ 38 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden.

§ 2

§ 2 Nr. 1 wird um den Satz

„Für Anwohner der Altstadt mit einem Bewohnerparkausweis der Städteregion Aachen reduziert sich die Jahrespauschale für eine Vignette je Kalendervierteljahr um 7,50 €.“

ergänzt.

§ 3

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.